



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2019 • Erste Sitzung • 04.03.19 • 14h30 • 17.484
Conseil national • Session de printemps 2019 • Première séance • 04.03.19 • 14h30 • 17.484



17.484

Parlamentarische Initiative

Comte Raphaël.

**Für eine angemessene Vertretung
der Geschlechter
in den Bundesbehörden**

Initiative parlementaire

Comte Raphaël.

**Pour une représentation équitable
des genres
dans les autorités fédérales**

Vorprüfung – Examen préalable

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.03.18 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.03.19 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

Antrag der Mehrheit

Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit

(Barile, Campell, Flach, Glättli, Marti Samira, Masshardt, Moret, Piller Carrard, Streiff, Wermuth)
Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité

Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité

(Barile, Campell, Flach, Glättli, Marti Samira, Masshardt, Moret, Piller Carrard, Streiff, Wermuth)
Donner suite à l'initiative

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione.

Barile Angelo (S, ZH): Die parlamentarische Initiative Comte will in der Bundesverfassung festschreiben, dass die Bundesversammlung bei den Wahlen der Bundesrättinnen und

AB 2019 N 21 / BO 2019 N 21

Bundesräte, der Bundeskanzlerin oder des Bundeskanzlers sowie der Richterinnen und Richter für die eidgenössischen Gerichte auf eine angemessene Geschlechtervertretung achtet. Herr Comte begründet dies mit der sehr tiefen Frauenvertretung in der Politik und damit, dass bei Bundesratswahlen auch eine ausgewogene Geschlechtervertretung berücksichtigt werden sollte, genau so, wie die Landesgegenden und Sprachregionen angemessen berücksichtigt werden.

Meiner Meinung nach ist es weder sachlich noch politisch zu rechtfertigen, dass wir beispielsweise bei Bundesratswahlen gemäss Verfassung zwar auf eine angemessene Vertretung der Landesgegenden und Sprachregionen achten, die Geschlechtervertretung jedoch nicht berücksichtigen. Lassen Sie mich auch klarstellen: Die parlamentarische Initiative ist so formuliert, dass es sich hier um ein nichtbindendes Verfassungsgebot ohne zwingenden Charakter handelt. Es wird keine schlichte Geschlechterquote verlangt. Es geht deshalb um eine vergleichsweise moderate Forderung.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2019 • Erste Sitzung • 04.03.19 • 14h30 • 17.484
Conseil national • Session de printemps 2019 • Première séance • 04.03.19 • 14h30 • 17.484



Nun werden Sie von den Kommissionssprechenden das Argument hören, dass die Berücksichtigung einer angemessenen Geschlechtervertretung bei Bundesratswahlen auch ohne eine entsprechende Verfassungsbestimmung möglich ist. Sie werden hören, dass wir gerade bei der letzten Bundesratswahl zwei Frauen in die Landesregierung gewählt haben und dass die Geschlechter in der Landesregierung gerecht vertreten sind. Ja, für den Moment, für die aktuelle Situation mag es zwar stimmen, aber das ist nur eine Momentaufnahme. In der 170-jährigen Geschichte des Bundesstaates gab es gerade einmal neun Bundesrätinnen. Da kann ich auch sagen, dass meine Partei – die SP – als einzige Partei seit der Wahl von Ruth Dreifuss 1993 durchgehend für eine paritätische Vertretung der Geschlechter im Bundesrat sorgt.

Im Namen der Kommissionsminderheit bitte ich Sie, der vorliegenden parlamentarischen Initiative Folge zu geben. Die gewählte Formulierung lässt uns als Parlament weiterhin einen Spielraum. Sie sorgt einzig dafür, dass wir bei Wahlen neben der Sprache und der Landesregion auch auf die Vertretung der Geschlechter achten – nicht mehr und nicht weniger.

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Herr Kollege, eine Frage: Sie haben gesagt, Ihre Partei sorge als einzige Partei für den Geschlechterausgleich. Ist es richtig, dass meine Partei, die FDP, bereits vor acht Jahren und auch vor drei Jahren ebenfalls eine Frau im Bundesrat gehabt hätte, wenn Ihre Partei die von uns vorgeschlagenen Frauen gewählt hätte?

Barrile Angelo (S, ZH): Ja, Ihre Partei hat auch Frauen aufgestellt. Ich kann nicht für die anderen sprechen, aber bei der Wahl, bei der ich dabei war, der letzten, habe ich die Frau gewählt.

Steinemann Barbara (V, ZH), für die Kommission: Der vorliegende Vorstoss macht keine Diskriminierung der Frauen geltend. Es ist, glaube ich, weitgehend unbestritten, dass keiner Frau mehr aufgrund ihres Geschlechts von der Vereinigten Bundesversammlung der Weg ins hohe Amt der Bundesrätin oder Bundesrichterin verwehrt wird. Ständerat Comte ist vorstössig geworden, weil er hingegen der Ansicht ist, Frauen seien in den Bundesbehörden – Bundesrat und richterliche Behörden – nach wie vor unbefriedigend vertreten. Eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in Behörden sei genauso wichtig wie die Vertretung der Landesgegenden und der Sprachregionen, wie dies in der Bundesverfassung stehe, so seine Begründung.

Dem hält Ihre Staatspolitische Kommission entgegen, dass wir, die Bundesversammlung, uns nichts vorzuwerfen haben. Gleiche oder ähnliche Stossrichtungen bezüglich der Wahl von Bundesrätinnen wurden auch schon initiiert. Neu ist aber die Forderung der angemessenen Vertretung der Geschlechter bei den Bundesrichtern. Hat die Eidgenossenschaft zu wenig Richterinnen? Ein Blick auf die heutige Geschlechterzusammensetzung deutet eher nicht darauf hin. Das Bundesgericht in Lausanne und Luzern zählt 38 Richterstellen plus 19 nebenamtliche Richter. Von den ordentlichen Richtern sind 14 Frauen und 24 Männer, bei den nebenamtlichen höchsten Richtern sind eine Mehrheit Frauen, nämlich 10 von 19. Unser Bundesstrafgericht in Bellinzona ist mit insgesamt 19 ordentlichen Richtern und 10 Zusatzrichtern ausgestattet. Von den ordentlichen Richtern sind 7 Frauen und 12 Männer, von den nebenamtlichen Richtern sind 6 Frauen und 4 Männer. Das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen schliesslich zählt 77 Richter. Davon sind momentan 31 Frauen. Wohl gerade, weil hier kein Missstand und kein Problem vorliegen, ist diese parlamentarische Initiative als folgenloses Anliegen ausformuliert worden. Eine Annahme zeitigt also keine konkreten Folgen, sondern ist blass deklaratorischer Natur.

Dass ebendiese Formulierung deklaratorischer Natur langfristig in der Bundesverfassung verankert wird, betrachtet die Kommissionsminderheit als genügend, um die Wirkung zu erzielen, dass auf moderate Weise den Frauen langfristig zu einer 50-prozentigen Vertretung verholfen wird. Wenngleich auch die Mehrheit des Ständerates diese Ansicht vertritt, lehnt Ihre Staatspolitische Kommission diese parlamentarische Initiative Comte ab, und zwar mit 13 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Eine Annahme hätte eine Volksabstimmung über diese gesellschaftspolitische Frage zur Folge, was als übertrieben betrachtet wird. Bei der Vertretung der Geschlechter handelt es sich um eine gesellschaftspolitische Forderung, die nicht in die Verfassung gehört, sondern insbesondere von den politischen Parteien durchgesetzt werden muss. Wie die Wahlen in den Bundesrat in der vergangenen Wintersession zeigen, können die Parteien dies durchaus erfolgreich tun.

Graf Maya (G, BL): Geschätzte Kollegin Steinemann, ich würde Sie gerne etwas fragen in Bezug auf die heute in der Bundesverfassung festgeschriebenen Kriterien zu den Landesgegenden und Sprachregionen, die angemessen im Bundesrat vertreten sein sollen. Es ist demokratierelevant, dass die Landesgegenden und Sprachregionen angemessen vertreten sind. Hingegen bezeichnen Sie eine angemessene Vertretung der Geschlechter als deklaratorisch. Können Sie mir die Frage beantworten, warum wir dann die Landesgegenden



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2019 • Erste Sitzung • 04.03.19 • 14h30 • 17.484
Conseil national • Session de printemps 2019 • Première séance • 04.03.19 • 14h30 • 17.484



und Sprachregionen überhaupt in der Bundesverfassung als Kriterien erwähnen? Wir könnten das ja nach Ihrer Logik auch als Parlament so lösen und bräuchten keine "Quotentessiner", "Quotenromandes" oder "Quotenromands" oder "Quotendeutschschweizer".

Steinemann Barbara (V, ZH), für die Kommission: Der Verfassunggeber hat offenbar geografische Elemente als wichtig befunden, um den Zusammenhalt im Land sicherzustellen. Bezuglich der Vertretung der Geschlechter in den obersten Gremien dieses Landes betrachtet er das offenbar nicht als derart wichtig.

Buffat Michaël (V, VD), pour la commission: La Commission des institutions politiques de notre conseil s'est réunie le 31 janvier dernier afin de procéder à l'examen de la présente initiative parlementaire déposée par le conseiller aux Etats Comte et à laquelle le Conseil des Etats a décidé de donner suite. Notre commission a décidé, par 13 voix contre 10 et 1 abstention, de ne pas y donner suite.

L'auteur de l'initiative souhaite que soit inscrit dans la Constitution le principe d'une représentation équitable des genres lors d'élections par l'Assemblée fédérale. Il propose également une modification de la Constitution afin que la question de la représentation des genres soit placée au même niveau que celle de la représentation des communautés linguistiques et des régions.

La commission ne voit pas de nécessité de légiférer en la matière. La question du genre est déjà intégrée dans les mentalités des parlementaires qui procèdent à l'élection; la dernière élection au Conseil fédéral en a apporté la preuve.

Même si elle n'en porte pas le nom, l'initiative parlementaire vise de facto à introduire un système de quotas et à limiter la marge de manoeuvre de l'Assemblée fédérale. On peut comprendre, dans un pays fédéraliste comme la Suisse, qui est une confédération de cantons, que l'on souhaite veiller à la

AB 2019 N 22 / BO 2019 N 22

représentation des régions et des langues; c'est une question de cohésion nationale. Mais l'introduction de critères sociétaux serait la porte ouverte à l'ajout de nombreux autres critères, tels que l'âge. Or, plus on ajoute de critères, aussi sympathiques soient-ils, plus on restreint le choix de l'Assemblée fédérale. Que faire dès lors des candidats remplissant un critère mais pas un autre? Les candidats devraient remplir tous les critères et, en définitive, nous ne pourrions plus faire de choix.

Il appartient aux partis politiques d'être représentés par des femmes et de les faire élire. D'ailleurs, il faut bien voir que la disposition visée par l'initiative, juridiquement peu contraignante, aurait peu de poids par rapport aux considérations politiques.

La majorité de la commission vous invite à ne pas donner suite à cette initiative parlementaire.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): La commissione propone di non dare seguito all'iniziativa. Una minoranza Barrile propone di darle seguito.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.484/18172)

Für Folgegeben ... 72 Stimmen

Dagegen ... 107 Stimmen

(1 Enthaltung)